

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 28 (1919)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS

INSERATE: Die einspaltige Nonparelletze oder deren Raum 50 Cts. für die Anzeigen ausländischen Ursprungs 75 Cts. Reklamen für 1.50 per Petille, für Reklamen ausländischen Ursprungs Fr. 2.—. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt.
ABONNEMENT: vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Für das AUSLAND werden die Frankokosten in Zuschlag gebracht. Für Änderungen von Adressen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins
Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôtelières
Erscheint jeden Samstag
Achtundzwanzigster Jahrgang
Vingti-huitième Année
Paraît tous les Samedis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 50 cts., réclames fr. 1.50 par petite ligne, réclames provenant de l'étranger 75 cts., Réclames proportionnels dans les cas de répétition de la même annonce.
ABONNEMENTS: Suisse: Douze mois fr. 12.—, Six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'étranger, on comptera en outre les frais d'affranchissement. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V, 85. Redaktion und Expedition: Leonhardstrasse No. 10, Basel. Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigeler, Basel. TÉLÉPHONE No. 2406. Rédaction et Administration: Leonhardstrasse No. 10, Bâle. Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel. Compte de chèques postaux No. V, 85.

Siehe Warnungstafel!



Todes-Anzeige.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern
den ich hiermit die schmerzliche
Mittteilung, dass unser Mitglied

Herr Lucien Anton Bossi

Besitzer des Hotel Drei Könige in Basel
am 27. Oktober, nach langem, schweren
Leiden, im Alter von 57 Jahren ge-
storben ist.

Herr Bossi war ein Hotelier von
anerkanntem Ruf. Er fand neben
der Leitung seines grossen Geschäftes
auch Zeit, seinem Berufsstande in ver-
schiedenen Chargen mit seinen her-
vorragenden Kenntnissen zu dienen.
So bekleidete er von 1912—1915 das
Amt eines Präsidenten des Basler
Hotelier-Vereins, während er dem Zentr-
alverband von 1909 an als Mitglied
der Aufsichtskommission des Zentral-
bureaus, von 1910 an als Vereinskassier
seine Dienste zur Verfügung stellte.
In all diesen Ehrenämtern wusste sich
Herr Bossi die Anerkennung und das
Vertrauen des Vereins wie seiner Kol-
legen zu sichern.

Wir werden dem Verstorbenen all-
zeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Namens des Zentralvorstandes:

Der Zentralpräsident:
Anton Bon.

Pro memoria.

Die Inhaber von Sommerhotels werden
hiermit ersucht, aus dem ihnen zum Gebrauch
übermittelten

statistischen Heft betr. **Fremdenfrequenz,**
die für unser Zentralbureau bestimmte

Kopie der Rekapitulation
im Laufe dieses Monats einzusenden, soweit
dies nicht bereits geschehen ist.

Das Zentralbureau.

Von den bis jetzt eingegangenen
Kopien der Fremdenstatistik sind verschiedene
Exemplare ohne Angabe der Bettenzahl und
daher wertlos; wir ersuchen deshalb dringend,
nicht zu vergessen, die Bettenzahl zu notieren.

Die wichtigsten Vorschriften

betreffend

**Erlangung der Erlaubnis zur Einreise
in die Schweiz.**

Separatabdrücke (deutsch, französisch
oder englisch), als Beilage zu Prospektsen-
dungen dienlich, können bei der Expedition
der « Schweizer Hotel-Revue » zum Preise
von Fr. 3.50 für 100 Stück und Fr. 2.— für
50 Stück bezogen werden.

Lucien Anton Bossi †

Die Kunde vom Tode L. A. Bossis trifft
seine Freunde wohl schmerzlich, jedoch nicht
überraschend. Wussten ihn doch seit Jahren
alle krank, die ihm dereinst nahestehenden, und
war der Tag seines Heimgangs zufolge seines
schweren Leidens sich langem als nahe bevor-
stehend zu betrachten. Nichtsdestoweniger

erinnert gerade der Tod dieses Mannes wieder
mit besonderer Eindringlichkeit an die Unbe-
ständigkeit alles Irdischen, stand doch L. A.
Bossi noch vor wenig Jahren in der Vollkraft
des Lebens da, um dann durch ein langes
Siechtum hindurch der dunklen Pforte des
Jenseits entgegenzugehen.

Mit L. A. Bossi verliert die Schweizer
Hotelier wieder einen jener markanten
Vertreter bodenständiger Eigenart, wie sie,
aus bescheidenen Verhältnissen entsprungen,
sich durch Schaffensdrang, Energie und Tat-
kraft von den untersten Stufen eines Berufs-
standes in uner müdlicher Emsigkeit hinauf-
arbeiten zum massgebenden Glied ihres Er-
werbszweiges. Die nationale Hotelier hat in
den letzten Jahrzehnten eine ganze Anzahl
solcher Selbstmademänner am Werke gesehen;
sie dankt ihren Welfru gerade der Arbeit
dieser Männer, die es je und je verstanden,
dem Schweizer Hotel ihr besonderes Cachet
zu verleihen.

Auch L. A. Bossi durfte sich zu diesen Aus-
erwählten rechnen; auch er hatte eine reich-
bewegte und erfolgreiche Karriere zu ver-
zeichnen. Am 30. September 1862 im stillen
Bergdorf Brienz im Kanton Graubünden ge-
boren, besuchte L. A. Bossi die damals noch
sehr primitive Schule seiner engern Heimat.
Das wissenschaftliche Gepäck, das ihm dort
aufgebürdet wurde, mochte nicht besonders
schwer wiegen, als er mit 16 Jahren in die
Fremde ging, um sich dem Hotelberuf zu wid-
men; er hat es indessen im Laufe der Jahre
durch eifriges Selbststudium derart erweitert
und vermehrt, dass er später einen reichen
Schatz allgemeinen Wissens sein eigen nennen
konnte.

Seine ersten Spuren im Hotelberuf ver-
diente sich L. A. Bossi im Grand Hotel Pal-
lanza, wo er als Hilfskellner tätig war. In der
gleichen Eigenschaft diente er sodann im
Kurhaus St. Moritz, wo er zum Saal-
und Etagenkellner aufrückte; kurz darauf, im
Jahre 1882, ging Bossi zum ersten Mal nach
der französischen Riviera, um dann in ver-
hältnismässig jungen Jahren den Posten als
Oberkellner-Direktor im Hotel Bregaglia in
Promontogno zu bekleiden. Von hier führte
ihn seine Laufbahn als Oberkellner ins Hotel
Buol, dann ins Kurhaus Davos, einige Jahre
später über Paris (Hotel Albion), London und
Pontresina (Hotel Enderlin) 1895 als Direktor-
Chef de Réception ins Hotel Beau-Rivage nach
Nizza, wo er für einige Jahre seine Zelte auf-
schlug. In all diesen Stellen kamen ihm seine
unermüdete Arbeitslust, seine Energie, die
Freude am Lernen und vor allem sein grosses
sprachliches Talent, dann der Fleiss und der
Wille, überall sein Bestes zu geben, sehr zu
statten. Von Nizza wurde L. A. Bossi in der
Folge von Herrn Alphon's Badrutt ans Hotel
Engadinerkulum nach St. Moritz, von dort nach
etwas mehr als zweijähriger Tätigkeit vom
Verwaltungsrat des Grand Hotel Territet an
die Spitze dieses westschweizerischen Hauses
berufen. Hier leitete er den Umbau des
heutigen Grand Hotel und Hotel des Alpes,
welches Etablissement unter seiner Direk-
tion zur höchsten Blüte gelangte und sich
zu einem der bestrentierenden Hotelunter-
nehmen des Landes entfaltete. Durch Er-
werb des Hotels Drei Könige in Basel, im
Jahre 1908, setzte L. A. Bossi dann seiner
glänzenden Karriere als Hotelfachmann noch
vollends die Krone auf; er hat es verstanden,
assistiert von seiner fachkundigen Gattin,
diesem Geschäft seinen allberühmten Ruf als
vornehmes Hotel zu wahren und auszubauen
und dadurch seinen Werdegang, der vom
bescheidenen Hilfskellner zum wohlbestellten
Geschäftsinhaber führte, mit dem sichtbarsten
Erfolge zu krönen.

Dass eine derartige Karriere an einen
Mann und seine Arbeitskraft grosse Anfor-
derungen stellt, liegt auf der Hand. Dennoch
fand L. A. Bossi noch Zeit und Musse, seine
Tüchtigkeit und Intelligenz in den Dienst der
Öffentlichkeit wie seines engern Berufs-
standes zu stellen. So leitete er in den Jahren
1912—1915 als Vorsitzender mit ebensoviel
Geschick wie Eifer den Basler Hotelier-
Verein; auch dem Vorstand des Verkehrs-
vereins Basel gehörte er längere Jahre an,
seine Tätigkeit galt hier vor allem Propa-
gandafragen. Auch in den Kreisen des
Schweizer Hotelier-Vereins hatte der Name
L. A. Bossi einen guten Klang; seit 1909 war
er Mitglied der Aufsichtskommission des
Zentralbureaus, seit dem Jahre 1910 Kassier
des Vereins; beide Chargen bekleidete er, bis

diese mit der Statutenrevision von selbst er-
loschen. Dass L. A. Bossi auch in diesen
Ehrenämtern seinen Mann stellte, braucht
kaum gesagt zu werden; der Dank des Vereins
folgt ihm denn auch übers Grab hinaus.

Wo Licht ist, da ist auch Schatten! Dieses
Sprichwort hat sich leider auch an L. A. Bossi
bewahrheitet. Nach einer glänzenden Lauf-
bahn, angesichts eines schönen Familien-
lebens, beschlich ihn vor einigen Jahren ein
heimtückisches psychisches Leiden, das ihn
für den Rest seines Lebens gänzlich aus dem
gewohnten Kreis seines Geschäftes herausriss.
Immer an die Enge der Krankenstube gebun-
den, wurde dieses Dasein allerdings erleichtert
durch die aufopfernde Pflege seiner Gattin
und Kinder, die das Krankenlager des stillen
Duldners nach Möglichkeit zu erheitern tra-
chteten. — Nun hat auch diese trübste Zeit im
Leben L. A. Bossis ihr Ende gefunden; still
wie seine Lebensflamme erlosch, ebenso still
erfolgte am letzten Mittwoch auf dem Kamen-
feld-Gottesacker zu Basel seine Bestattung im
Beisein einiger alten Freunde und der Ver-
treter des örtlichen Berufsverbandes wie des
S. H. V., in deren Namen Herr Stigeler, Direk-
tor des Zentralbureaus, dem Heimgegangenen
die letzten Grüsse entbot; still und schmerz-
lich, zugleich aber auch mannhaft-stolz ging
da das Wort durch die Reihen seiner Freunde:
Hier haben wir einen edlen Menschen zu
Grabe getragen; einer unserer Besten hat uns
verlassen.

Wir aber, die wir fast ein Jahrzehnt mit
L. A. Bossi geschäftlich zu tun hatten, bei
jeder Gelegenheit seine Geradheit und
Noblesse, seine Liebenswürdigkeit und Jovialität
konstatieren dürfen, wir werden in Ge-
danken seine Persönlichkeit noch oft vor uns
sehen, sein Andenken noch lange in guter
Erinnerung behalten. R. I. P.

Nochmals zur Hilfsaktion.

Die Aktienzeichnungen für die Hotel-Treu-
handgesellschaft, auf der die finanzielle Hilfs-
aktion zugunsten der schweizerischen Hotel-
industrie aufgebaut werden soll, beginnen
von seiten der Hoteliers allmählich in erfreu-
licher Zahl einzulaufen. Man scheint also
doch zur Erkenntnis zu kommen, dass es nicht
genügt, nur Forderungen zu stellen, sondern
dass man zuerst sein Möglichstes tun muss,
um sich selbst zu helfen. Auch darüber wird
man sich klar geworden sein, dass die Vereins-
leitung und unsere Vertreter in der bundes-
rätlichen Kommission nur dann Anspruch
erheben können, im Namen der gesamten
Hotelier zu sprechen, wenn wir imstande
sind, durch eine vollzählige Beteiligung den
allgemeinen Charakter der Aktion zu dokum-
mentieren.

Ein plausibler Grund, sich an der Zeich-
nung nicht zu beteiligen, besteht unseres Er-
achtens nicht, auch nicht im Falle einer
Uberschuldung, weil dann einem Mehr oder
Weniger von Fr. 250.— keine Bedeutung mehr
zukommt. Ebensovienig kann «vollständige
Ebbe in der Kasse» verlangen, denn wir er-
achten es als selbstverständlich, dass die Ak-
tien nicht sofort voll einbezahlt werden müs-
sen, sondern den kritischen Verhältnissen in
unserer Industrie in jeder Hinsicht Rechnung
getragen wird. Unsere Vertreter werden die
Zeichnungsscheine ohne jeden Zweifel erst
aushängend, nachdem sie mit Bezug auf die
Einzahlungstermine die gewünschten Zusiche-
rungen erhalten haben werden.

An Stelle der Zeichnungen sind von zwei
Mitgliedern Schreiben eingetroffen, die wir
wegen des darin zutage tretenden nackten
Egoismus als abschreckendes Beispiel unsern
Lesern nicht vorenthalten möchten. In beiden
Fällen handelt es sich natürlich um Hoteliers,
welche sich bereits «überm Berg» glauben
und eine Hilfsaktion, wie sie ihnen die Treu-
handgesellschaft bringen kann, nicht mehr
nötig haben.

Erster Brief:

«In Beantwortung Ihres Zirkulärs betr. die
Treuhandgesellschaft möchte ich mir erlauben
zu sagen, dass ich mich durch den Krieg und
schlechte Saisons selbst in Notlage befinde
und bereits im November 1918 um Pfand-
stundung gebeten habe. Ich erwarte von Tag
zu Tag den Entscheid der Gerichte und muss
das Wenige, das ich diese Saison verdient
habe, zum Schuldzinsen verwenden. So

glaube ich nicht, dass es mir möglich ist, eine
Aktie zu zeichnen.»

Der guten Frau, die solches schreibt, wün-
schen wir natürlich von Herzen, dass sie ihre
Pfandstundung erhält. Vielleicht wird sie
dann in ihrem Gefühl des Gerettetseins sich
schliesslich doch noch daran erinnern, wenn
sie die Verordnung über die Pfandstundung
zu verhandeln hat und ebenfalls ein beschei-
denes Scherflein beitragen, um ihren Kollegen
aus der Patsche zu helfen.

Zweiter Brief:

«Der Unterzeichnete ist einer von denen,
die mit Hilfe der Bank eine vorläufige Sanie-
rung ihrer Verhältnisse vornehmen konnten,
und wenn nun wieder normale Zeiten ein-
setzen, hoffentlich die Sanierung durch die
Hilfsaktion nicht in Anspruch nehmen muss.
Allein zum Zeichnen eines Anteilsscheines von
Fr. 250.— langt es leider einstweilen nicht,
was ich sehr bedaure. Wenn nun aber das
Wort Solidarität noch Wert haben soll, so
sollen nun diejenigen Kollegen, denen es
während der Kriegszeit gut gegangen ist, ein-
mal auf den Plan treten und von ihrem Über-
fluss etwas abblenden. Wenn jeder von diesen
seine Pflicht tut, wird eine schöne Summe
zusammenkommen, mit der sich der Verein
sehen lassen darf.»

Diesem Herrn Kollegen möchten wir ins
Stammbuch schreiben, dass sich wahre Kol-
legialität nicht darin äussert, andere an ihre
Pflicht zu mahnen, sondern selbst seine
Pflicht zu tun, unbekümmert um das, was
andere machen. Wir zweifeln nicht daran,
dass alle Hoteliers, denen es trotz des Krieges
gut gegangen, den notleidenden Kollegen nach
Möglichkeit beispringen, werden. Dabei ver-
lassen wir uns nicht nur auf den «Ueberfluss»,
der bekanntlich nirgends gross ist. Trotzdem
erscheint es fraglich, ob die vom Brief-
schreiber erwartete schöne Summe auf diese
Weise herauskommt. Uebrigens ist es ein Ir-
tum zu glauben, der von der Hotelier gezeich-
nete Betrag sei an sich von erheblicher Be-
deutung. Wir wiederholen, wichtiger als die
Höhe der einzelnen Zeichnung ist der Um-
stand, dass die Beteiligung eine allgemeine sei,
damit auch auf diese Weise zum Ausdruck
gebracht werde, dass die Hilfsaktion als eine
das gesamte Gewerbe betreffende Angelegen-
heit betrachtet und demgemäss von den Be-
hörden behandelt werden muss. Aus diesem
Grunde können auch Ausreden, man müsse
bereits an lokale oder regionale Hilfsaktionen
beisteuern, keine Geltung haben.

Wir hoffen zur Ehre der Schweiz. Hotel-
industrie annehmen zu dürfen, dass die in
obigen zwei Schreiben zum Ausdruck ge-
langenden Ansichten vereinzelt bleiben wer-
den. Wenn jeder wirklich nichts anderes zu
tun hätte als zu schauen, wie er mit sich selbst
und seinen Gläubigern fertig wird und es dem
Schicksal überlässt, was mit dem Geschäft
des Nachbarn geschieht, ob es schliesslich im
Konkursfall zu einem Spottpreis verschleudert
wird, dann allerdings wäre die ganze
Arbeit unserer Führer um die Hilfsaktion und
Sanierung des Gewerbes zwecklos.

Wir möchten daher die Herren Mitglieder
nochmals dringend ersuchen, mit der Einsen-
dung ihres Zeichnungsscheines nicht mehr
länger zu zögern. Voraussichtlich wird die
Zeichnungsliste, sobald einigermaßen kom-
plett, an dieser Stelle veröffentlicht. Wer
nicht darauf figuriert, kann keinen Anspruch
darauf machen, als Kollege gehandelt zu
haben.

Autotourismus.

Während in der Schweiz reaktionäre Kan-
tonsgierungen durch Sperrung von Strassen,
Sonntagsfahrverbote und kleinliche Polizei-
massnahmen den Automobilverkehr tunlichst
zu unterdrücken suchen, hat in den meisten
andern Ländern das Automobil sich längst
die Sympathie nicht nur der Verkehrskreise,
sondern des ganzen Volkes erobert. Im Kriege,
der zu einem Teil dank der Grosszahl von
Panzerautos und Lastkraftwagen für die En-
tente gewonnen wurde, bildete das Automobil
das wichtigste Transportmittel, das auch bei
schwierigsten Kommunikationswegen nie ver-
sagte. Bei der Verschiebung ganzer Heere
hinter der Front, beim raschen Heranziehen
der Sturmtruppen an die Hochkampforte, bei
der Verpflegung weit vorgeschobener Abtei-

lungen verzeichnete das Automobil wahre Wunderleistungen; aber auch schon vor dem Kriege und heute in Friedenszeiten erwies und erweist sich der Kraftwagen als so hervorragendes Verkehrsmittel, dass man die Abneigung einfach nicht versteht, mit der grosse Teile unseres Volkes, bis zu den Spitzen der Behörden hinauf, dem Automobil immer noch begegnen.

Werfen wir dieser Haltung gegenüber unsere Blicke über die Grenzen der Nachbarvölker, so gewahren wir namentlich in Frankreich eine intensive und stets zielbewusstere Förderung des Autotourismus. Seit vielen Jahren sind dort angesehene, mächtige Interessenkreise, wie das Office national du tourisme, der Touringclub, die Hoteliervereine, am Werk, durch Hebung des Reiseverkehrs dem Wirtschaftsleben neue Säfte und Kräfte zuzuführen, wobei von allem Anfang an das Hauptgewicht auf die Hebung und Erleichterung des Kraftwagenverkehrs gelegt wurde. Diese Bestrebungen blieben nicht ohne Erfolg! Frankreich war vor Ausbruch des Weltkrieges und ist auch heute dasjenige Land Europas, wo der Autotourismus, diese modernste und zukunftsreichste Form des Vergnügungsreiseverkehrs, seine schönsten Blüten treibt, wo alle Hebel und Kräfte in Bewegung gesetzt werden, das begonnene Werk der nationalen Bereicherung durch Heranziehung fremder Autotouristen zur höchsten Entfaltung zu bringen.

Dass Reiseverkehr und Autotourismus tatsächlich Brennpunkte im Programm der französischen Wirtschaftspolitik geworden, ersieht man auch aus der Stellung, die der Staat neuerdings zu diesen Problemen und Aufgaben einnimmt. Nicht genug damit, den Arbeiten der Interessentenkreise ihre moralische und materielle Unterstützung angedeihen zu lassen, scheint jetzt die französische Regierung selbst die Initiative ergreifen zu wollen zur Förderung von Hotelier und Reiseverkehr, indem sie sich an der bisherigen Stellung als Protektor all dieser Bestrebungen nicht mehr genügen lässt, sondern sich als Mitarbeiter, ja Führer an die Spitze der Bewegung stellt, die Frankreich zum ersten Touristenland der Welt machen soll. So hat kürzlich das Ministerium für öffentliche Arbeiten, zu dessen Ressort das Verkehrswesen gehört, ein bemerkenswertes Programm über die Verbesserung und Ausgestaltung des französischen Strassennetzes ausarbeiten und der Öffentlichkeit unterbreiten lassen. Danach sollen erstens neue Strassen für den Grosseverkehr erstellt werden, um den Autotourismus im weitesten Ausmasse zu fördern, und zweitens will man — je nach der Inanspruchnahme der Verkehrswege — das bestehende Strassennetz durch besseren Unterbau, Pflasterung, Makadamisierung oder Asphaltierung derart amolioren, dass es sowohl dem Schwerverkehr als dem Leichtverkehr in jeder Hinsicht zu genügen vermag. Im weitern soll durch Anbringung von Wegweisern mit Distanzangaben, Signalen und andern Hinweisen der Strassenverkehr in jeder Weise erleichtert werden, alles im Hinblick auf die Förderung von Fremdenbesuch und Automobilismus, der ohnehin in Frankreich in starkem Aufblühen begriffen ist. Man ersieht jedenfalls aus diesen kurzen Angaben über die Ausgestaltung und Entwicklung des Strassennetzes, dass in der französischen Verkehrspolitik ein fester Kurs vorherrscht und nichts unterlassen wird, den Autotourismus und damit das erstklassige Fremdenpublikum an sich zu ziehen.

Allein nicht nur in Frankreich, auch in England hat sich in allerjüngster Zeit das Automobil eine wahre Popularität zu erringen vermocht. Anlass dazu bot der grosse Eisenbahnstreik. Das Bahnpersonal hatte sich eingebildet, durch seine Arbeitseinstellung das allgemeine Wirtschaftsleben, insbesondere der Riesenstadt London, lahmlegen und dadurch die Regierung zum Einlenken zwingen zu können, hatte seine Rechnung jedoch ohne den Wirt gemacht. Die Regierung erinnerte sich ihrer Kriegserfahrungen und da der Armeemobilpark noch nicht demobilisiert war, konnte sie Hunderte, ja Tausende von Armeekraftwagen in den Dienst des öffentlichen Personenverkehrs wie der Lebensmittelversorgung stellen. Dank dieser Massnahmen litt die Bevölkerung der Grosstädte während des zehntägigen Streiks auch nicht den geringsten Mangel. Die Anfuhre der überseeischen Lebensmittel aus den Hafenstädten wickelte sich ohne Unterbruch ab, der Personenverkehr zwischen einzelnen grossen Städten, wie z. B. Birmingham und London, funktionierte tadellos und bezüglich der Milchversorgung der Hauptstadt wird behauptet, sie habe sich dank der im Handumdrehen errichteten Milchzentrale im Hyde Park nicht nur besser und billiger, sondern auch rascher und zuverlässiger gestaltet als bei der Eisenbahnbeförderung. Die Vorkehrungen der Regierung haben sich demnach mächtiger erwiesen als die halbe Million streikender Eisenbahner, das Automobil siegte über die Lokomotive! Und wenn man auch die Prophezeiung eines englischen Literaten: in einem Menschenalter werde das englische Eisenbahnnetz in Fahrwege für den Kraftwagen verwandelt sein, nicht besonders glaubwürdig finden wird, so hat doch der Eisenbahnstreik in England den Beweis geliefert, dass der Bevölkerung der Nationalwirtschaft im Automobil ein Transportmittel zur Verfügung steht, das im Notfall die Eisenbahn zu ersetzen vermag und jedenfalls eine glänzende Zukunft vor sich hat.

Unsere schweizerischen Verkehrskreise müssen zumindest diese jüngsten Vorgänge in England wie die beispiellose Entwicklung des Autotourismus in Frankreich zum Aufsehen und Nachdenken gemahnen. Zum Aufsehen über die Leistungsfähigkeit des Kraftwagens, zum Nachdenken über die Anstrengungen des Auslandes, die reiche Fremdenwelt durch Darbietung aller Annehmlichkeiten eines erstklassigen Strassenverkehrsnetzes an sich zu ziehen, zum Nachdenken in erster Linie auch über die Rückständigkeit unserer Schweiz. Automobilverhältnisse mit den vielfach schikanösen Strassenpolizeivorschriften, Fahrverboten und dem manchmal geradezu unerhörten schlechten Zustand unserer Landstrassen. Wenn die Automobilfrage — was heute zweifellos feststeht — eine Staubfrage, also eine technische Frage des Strassenbaues ist, so dürfen keine Opfer gescheut werden, unsere grossen Strassenzüge West—Ost und Nord—Süd durch geeigneten Umbau und Oberflächenbehandlung in einen Zustand zu stellen, welcher den höchst gesteigerten Anforderungen des modernen Verkehrs entspricht. Sache unseres Bundesstaates wird es sein, hier die nötigen Verbesserungen anzubringen und dadurch auch in unserem Lande der Entwicklung und Ausbreitung des Autotourismus, dem zukünftigen Träger des Fremdenbesuches, die Wege zu ebnen.

Wir haben hier jüngst gezeigt, dass angesichts des Niederganges in unserem Exporthandel einzig die Hebung und Förderung des Reiseverkehrs eine wirtschaftliche Katastrophe zu verhüten vermöge, weshalb der sofortige Abbau der Einreiseschwierigkeiten nicht länger hinausgeschoben werden dürfe. In gleiche Kapitel ungefähr gehört auch die Frage der Förderung des Automobilverkehrs. Die vornehmste Hilfsaktion für die Hotelindustrie ist und bleibt die Erleichterung der Fremdeinreise, darüber hinaus aber ist es eine ebenfalls gebieterische Pflicht des Staates und seiner Organe, der Hebung des Autotourismus ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dies um so mehr, als heute die ausländische Konkurrenz fieberhafte Anstrengungen macht, gerade diesen Verkehrsweig zu hegen und zu pflegen.

Politische Gegenwartsfragen.

Der Beitritt der Schweiz zum Völkerbund.

§§ Am 10. November werden die eidgenössischen Räte zu einer ausserordentlichen Session zusammenzutreten. Der alte Nationalrat wird Gelegenheit haben, nach der Neuwahl vom 26. Oktober nochmals zu amtieren und die Ratifikation des Völkerbundsvertrages, wie er im Friedensvertrag mit Deutschland als integrierender Bestandteil enthalten ist, zu behandeln. Nachdem die eidgenössischen Räte sich über die Frage ausgesprochen haben werden, wird sie vor das Volk zur Abstimmung gelangen. Ihm gehört in dieser Angelegenheit das letzte Wort, da nach dem Vorschlage des Bundesrates der Völkerbundsvertrag als Art. 124 der Bundesverfassung angegliedert werden soll.

Die Volksabstimmung wird wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahres stattfinden haben, da der Völkerbundsvertrag nach Annahme und Ratifizierung durch die Parlamente resp. Regierungen von Frankreich, Grossbritannien und Italien bereits in den nächsten Tagen in Kraft treten dürfte. Es ist deshalb unerlässlich, dass jeder Bürger die Angelegenheit studiert und den Vertrag, seinen Inhalt und seine Tragweite kennen lernet.

Wir befinden uns an einem Wendepunkt der Geschichte unseres Landes. Vom Resultat der Volksabstimmung wird es abhängen, ob die Schweiz im Kreise hoffentlich bald aller Kulturnationen vorwärts marschieren will, dem Ziele einer umfassenden überstaatlichen Friedensorganisation entgegen oder ob sie in der starren Isolierung ihrer unantastbaren Souveränität absieht der allgemeinen Bewegung stehen will, bis sie früher oder später durch irgend ein Ereignis aus ihrem Trägheitsstandpunkte hinausgeschleudert werden wird, um an der harten Wirklichkeit, der sie sich glaubte entgegengesetzt zu können, zu zerschellen.

Beim Studium des Völkerbundsvertrages muss man sich seines Erachtens verschiedene Momente vor Augen halten:

In erster Linie wird es notwendig sein, die Entwicklung des Friedensproblems und dessen Lage vor dem Weltkriege zu betrachten.

Bei dem Studium der wichtigsten Bestimmungen des Völkerbundsvertrages wird man sich über die Gründe, welche zu einer Verbindung des Vertrages mit dem Friedensvertrage geführt haben, Rechenschaft geben müssen; man wird auch die Bedingungen, unter welchen der Völkerbundsvertrag aufgestellt und abgeschlossen worden ist, berücksichtigen müssen.

Schliesslich kommt der Hauptpunkt, die Prüfung der Gründe, welche für oder gegen einen Anschluss an den Völkerbund sprechen.

I. Die Friedensbewegung vor dem Weltkriege.

Es würde zu weit führen, wenn wir einen historischen Rückblick auf die ganze Friedensbewegung werfen wollten. Wir müssen uns damit begnügen, die Arbeit und die Resultate der Haager Friedenskonferenzen zu studieren.

Die erste Haager Konferenz trat auf Einladung des Zaren von Russland im Jahre 1899 im Haag zusammen, um über das Friedens- und Abrüstungsproblem zu beraten. Auf derselben waren die Regierungen von 26 Staaten vertreten. Ausser den europäischen Staaten waren auf derselben Japan und China, sowie die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Mexiko vertreten.

An der zweiten Konferenz, die im Jahre 1907 stattfand, nahmen die Vertreter von 45 Regierungen teil. Zu den an der ersten Konferenz vertretenen waren die süd- und mittelamerikanischen Republiken, sowie Persien und Siam hinzugekommen.

Wichtiger als die positiven Resultate dieser Konferenzen, die verhältnismässig gering waren, ist der Umstand, dass hier zum ersten Male die Vertreter der Regierungen der hauptsächlichsten Kulturstaaten der Welt sich zusammenfanden, um in offizieller Mission über Massnahmen zur Verhütung des Kriegsabbruchs zu beraten. Schon die erste Konferenz stellte eine Konvention zur friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten auf, die von der zweiten Konferenz weiter ausgebildet wurde. Ein Studium dieser Konvention wird am besten einen Einblick in den Stand der Friedensbestrebungen vor dem Kriege geben.

Die Einleitung ist eine Kundgebung der Motive, welche die Regierungen und Staatsoberhäupter, die die Konvention ratifiziert haben, zum Abschlusse des Abkommens veranlasst haben. Sie hat folgenden Wortlaut:

«Die Hohen vertragsschliessenden Teile, von dem festen Willen besetzt, zur Aufrechterhaltung des Friedens mitzuwirken, entschlossen, mit allen ihren Kräften die friedliche Erledigung internationaler Streitigkeiten zu begünstigen,

in Anerkennung der Solidarität, welche die Glieder der Gemeinschaft der zivilisierten Nationen verbindet,

gewillt, die Herrschaft des Rechtes auszuüben und das Gefühl der internationalen Gerechtigkeit zu stärken,

überzeugt, dass die dauernde Einrichtung einer allen zugänglichen Schiedsgerichtsbarkeit im Schosse der unabhängigen Mächte wirksam zu diesem Ergebnisse beitragen kann,

in Erwägung der Vorteile einer allgemeinen und regelmässigen Einrichtung des Schiedsverfahrens,

mit dem erlauchten Urheber der Internationalen Friedenskonferenz der Ansicht, dass es von Wichtigkeit ist, in einer internationalen Vereinbarung die Grundsätze der Billigkeit und des Rechtes festzulegen, auf denen die Sicherheit der Staaten und die Wohlfahrt der Völker beruhen,

vom Wunsche erfüllt, zu diesem Zwecke grössere Sicherheit für die praktische Betätigung der Untersuchungskommissionen und der Schiedsgerichte zu gewinnen und für Streitfälle, die ein abgekürztes Verfahren gestatten, die Anrufung der Schiedssprechung zu erleichtern,

haben für nötig befunden, das von der ersten Friedenskonferenz hergestellte Werk zur friedlichen Beilegung internationaler Streitfälle in gewissen Punkten zu verbessern und zu ergänzen.»

Der erste Titel, der nur einen Art. 1 umfasst, kennzeichnet die Tendenz des Abkommens:

«Um in den Beziehungen zwischen den Staaten die Anwendung von Gewalt soweit als möglich zu verhüten, kommen die Vertragsmächte überein, alle ihre Bemühungen aufwenden zu wollen, um die friedliche Erledigung der internationalen Streitfragen zu sichern.»

Im zweiten Titel werden die guten Dienste und die Vermittlung, die im internationalen Verkehr schon lange ausgeübt wurden, geregelt. Die Vertragsmächte kommen überein, bevor sie im Falle einer ersten Meinungsverschiedenheit oder eines Streites zu den Waffen greifen, die guten Dienste einer befreundeten Macht oder mehrerer befreundeter Mächte anzurufen, soweit es die Umstände gestatten. Es wird ferner als nützlich und wünschenswert bezeichnet, dass Vertragsstaaten, die am Streite nicht beteiligt sind, aus eigenem Antriebe den im Streite befindlichen Staaten ihre guten Dienste oder ihre Vermittlung anbieten. Die Ausübung dieses Rechtes kann niemals als eine unfreundliche Handlung angesehen werden. Eine besondere Form der Vermittlung ist in Art. 8 vorgesehen: Jeder der im Streite befindlichen Staaten kann eine Macht wählen, die er mit der Aufgabe betraut, in unmittelbarer Verbindung mit einer von der anderen Partei gewählten Macht zu treten und alle Schritte zu unternehmen, um den Bruch der friedlichen Beziehungen zu verhindern. Kommt es trotz der Bemühungen dieser Mächte zu einem Kriege, so bleiben sie mit der Aufgabe betraut, jede Gelegenheit zu benützen, um den Frieden wieder herzustellen.

Der dritte Titel handelt von den internationalen Untersuchungskommissionen. Bei internationalen Streitigkeiten, die weder die Ehre, noch die wesentlichen Interessen eines Landes berühren und die einer verschiedenen Würdigung von Tatsachen entspringen, wird es für nützlich und wünschenswert bezeichnet, dass die Parteien, die sich auf diplomatischem Wege nicht haben

einigen können, eine internationale Untersuchungskommission einsetzen mit dem Auftrage, die Lösung des Streites zu erleichtern, indem sie durch eine unparteiische und gewissenhafte Prüfung die Tatsachenfrage aufklären. Nach Abschluss der Untersuchung, die mit Zustimmung der Parteien zeitweise an Ort und Stelle stattfinden kann, veröffentlicht die Untersuchungskommission einen Bericht über die Tatsachen, der in keiner Weise die Bedeutung eines Schiedsspruches hat.

Im vierten Titel wird die internationale Schiedssprechung behandelt. Sie hat zum Gegenstand die Erledigung von Streitigkeiten zwischen Staaten durch Richter ihrer Wahl auf Grund der Achtung vor dem Rechte. Ein Staat, der die Schiedssprechung anruft, verpflichtet sich, sich dem Schiedsspruche nach Treu und Glauben zu unterwerfen. Die Vertragsmächte erachten die Schiedssprechung als das wirksamste und am meisten der Billigkeit entsprechende Mittel für die Lösung von Rechtsfragen und von Fragen der Auslegung oder der Anwendung internationaler Vereinbarungen, die nicht auf diplomatischem Wege haben erledigt werden können.

Die Konvention der Haager Konferenz erwähnt sodann einen ständigen Gerichtshof im Haag. Das ist wohl ein schöner Titel, der aber der Wirklichkeit nicht entspricht. Der sogenannte ständige Gerichtshof wird so zusammengesetzt, dass jede Vertragsmacht höchstens vier Personen von anerkannter Sachkunde in Fragen des Völkerrechts, die sich der höchsten sittlichen Achtung erfreuen, ernannt. Diese Personen werden unter dem Titel von Mitgliedern des internationalen Schiedshofes in eine Liste eingetragen, welche den Vertragsmächten durch das permanente Bureau im Haag zugestellt werden. Aus dieser Liste werden die Schiedsrichter in jedem einzelnen Falle von den Mächten, welche das Schiedsgericht anrufen, gewählt.

Die Prozessformen und Fristen, die Ernennung von Schiedsrichtern und die Art deren Ernennung können von den Mächten in einem Schiedsvertrage vereinbart werden. Die Festsetzung des Schiedsvertrages kann auch dem ständigen Gerichtshof übertragen werden. Der ständige Gerichtshof ist zuständig zum Vorgehen auf Antrag nur einer Partei in ganz bestimmten Fällen. Das ist der Fall, wenn es sich um einen Streitfall handelt, der unter ein nach Inkrafttreten dieses Abkommens abgeschlossenes oder erneuertes Schiedsabkommens fällt, sofern dieses für jeden einzelnen Streitfall einen Schiedsvertrag vorsieht und dessen Feststellung der Zuständigkeit des Schiedshofes weder ausdrücklich noch stillschweigend entzieht. Ferner kann der Schiedshof auf Antrag einer Partei vorgehen, wenn es sich um Gewaltmassregeln eines Staates handelt gegenüber einem anderen Staate zum Zwecke, vertragliche Schulden des angegriffenen Staates zugunsten von Bürgern des Angreiferstaates, welche Gläubiger sind, einzutreiben; sofern der schuldenreiche Staat das Anbieten schiedsgerichtlicher Erledigung angenommen hat und nicht die Vollziehung des schiedsgerichtlichen Entscheides verweigert. Die Festsetzung dieser Einschränkung der Machtbefugnis eines Staates, die als ein Anfang zum obligatorischen Schiedsgericht angesehen werden kann, ist auf folgende historische Begebenheit zurückzuführen:

Die Regierung von Venezuela hatte in Europa Anleihen aufgenommen und konnte in einem gegebenen Augenblicke deren Rückzahlung nicht gewähren. Um die Rechte ihrer Staatsbürger, die in diesem Falle als Gläubiger auftraten, zu schützen, entsandten Deutschland, England und Italien Kriegsschiffe und liessen durch dieselben die venezolanische Küste blockieren. Es kam sogar zu einer Bombardierung eines Hafens. Durch eine Vermittlung der Vereinigten Staaten von Nordamerika konnte der Konflikt beigelegt werden. Auf dem dritten panamerikanischen Kongresse, an welchem sämtliche amerikanischen Staaten vertreten waren, vertrat der argentinische Staatsmann Drago den Standpunkt, dass zum Eintreiben vertraglicher Schulden keine Gewalt angewendet werden dürfe. Diese sogenannte Drago-Doktrin wurde in Art. 53,2 in die Konvention zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte aufgenommen.

Für kleinere Streitfälle, besonders technischer Natur, wird ein abgekürztes und einfacheres Schiedsverfahren vorgesehen.

Der wichtigste Punkt bei der Beratung dieses Abkommens war die Frage des obligatorischen Schiedsgerichts. Sie konnte nicht in zustimmendem Sinne gelöst werden. Bereits auf der ersten Konferenz war die Forderung aufgestellt worden, dass sich die Vertragsmächte verpflichten sollten, zur Schlichtung der Konflikte die Schiedssprechung anzurufen, soweit ihre Ehre und ihre wesentlichen Interessen es nicht verbieten. In gewissen Fällen sollten sie aber überhaupt auf die Einschränkung der Anrufung der Ehre und der wesentlichen Interessen verzichten, das heisst, in bestimmten Fällen sollten sie die obligatorische Schiedssprechung anerkennen. Gegen dieselbe trat mit der ganzen Macht seines Gewichtes der erste Delegierte des Deutschen Reiches auf. Dem Drucke Deutschlands wurde nachgegeben und die obligatorische Schiedssprechung wurde damals fallen gelassen.

(Fortsetzung folgt.)

Fremdeneinreise in die Schweiz.

Die eidgenössische Zentralstelle für Fremdenpolizei in Bern teilt zur Vermeidung von Anständen an der Grenze und bei der Kontrolle im Inlande folgendes mit:

1. Die Einreise von Ausländern in die Schweiz ist im grossen Grenzverkehr nur auf Grund eines von dem zuständigen schweizerischen Gesandten oder Konsul in den Pass eingetragenen Visums gestattet. Alle Einreisegesuche sind bei diesen Stellen einzureichen. Nach erfolgtem Grenzübertritt ist der Pass gegen Ausständigung einer Kontrollkarte bei der zuständigen Behörde desjenigen Ortes zu deponieren, an welchem der erste mindestens 24stündige Aufenthalt erfolgt. Bei jedem Wechsel des Aufenthaltsortes hat sich der Ausländer ab- bzw. anzumelden.

2. Die Ausreise aus der Schweiz hat innerhalb der im Visum angegebenen Frist einschliesslich allfälliger Verlängerungen zu erfolgen. Zur Erteilung von Verlängerungen ist mit Ausnahme von dringlichen Fällen, in welchen die Kantone eine solche bis auf zehn Tage gewähren können, nur die Zentralstelle zuständig. Derartige Gesuche sind bei der zuständigen Behörde des Aufenthaltsortes zuhanden der Zentralstelle einzureichen und sollen mindestens fünf Tage vor Ablauf der bewilligten Frist gestellt werden.

Die Ausreise hat über die zur Einreise benutzte Grenzübergangsstelle zu erfolgen. Gesuche betr. Aenderung der Grenzübergangsstelle sind bei der Abteilung «Grenzkontrolle» der Zentralstelle einzureichen. Einer Begründung des Gesuches bedarf es nicht; es kann vermittelst Postkarte oder auch telegraphisch gestellt werden, hat aber folgende Angaben zu enthalten: Name, Vorname und Jahrgang des Gesuchstellers, Grenzübergangsstelle und Datum der Einreise, Gültigkeitsdauer des Visums und etwaiger Verlängerungen, sowie die gewünschte Grenzübergangsstelle für die Ausreise. Diese Gesuche stellen somit eine reine Formalität im Interesse der Aufenthaltskontrolle dar.

3. Ausländer, die im Besitze einer ordnungsmässigen inländischen unbefristeten Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind, können sich für die Dauer eines Monats vom Datum des Grenzübertritts an gerechnet, und zwar vierteljährlich einmal, nach ihrem Heimatort begeben, ohne dass sie für ihre Rückkehr einer besonderen Einreisebewilligung bedürfen. Beim Grenzübertritt ist ausser dem Pass die Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung vorzuweisen und abstempeln zu lassen.

Dauert der Aufenthalt im Ausland länger als einen Monat, so hat der Ausländer beim betreffenden schweizerischen Gesandten oder Konsul ein neues Einreisegesuch zu stellen.

Ausländer, die mit befristeter Einreisebewilligung eingereist sind und innerhalb dieser Frist für kurze Zeit aus- und wieder-einreisen wollen, haben zu diesem Zwecke ein Hin- und Rückreisewisum einzuholen, das nur auf ein besonders begründetes Gesuch hin erteilt wird und für dessen Ausstellung einzig die Zentralstelle zuständig ist.

4. Sogenannte Transitsvisa berechnen ausnahmslos nur zur unmittelbaren Durchreise durch die Schweiz. Wer die Reise im Inland dennoch unternimmt, wird gleich behandelt, wie derjenige, der die ihm zugeständene Aufenthaltsfrist überschreitet. Reisende, die mit kurzem Aufenthalt im Inlande nach einem dritten Staate weiterreisen wollen, sind gehalten, um befristete Einreisebewilligung beim betreffenden schweizerischen Konsul und im Inland um Abänderung der Grenzübergangsstelle einzukommen.

5. Uebertretungen dieser Vorschriften werden nach den Strafbestimmungen der Verordnung betr. die Grenzpolizei und die Kontrolle der Ausländer vom 21. November 1917 und des Bundesratsbeschlusses vom 11. Juli 1919 mit Busse bzw. mit Ausschreibung im Polizeianzeiger und Ausschaffung bestraft, soweit nicht die Verletzung besonderer Strafbestimmungen in Frage kommt. Im besonderen wird die vorschriftswidrige Ueberschreitung der Aufenthaltsfrist, sowie die Unterlassung der An- und Abmeldung von den Grenzübergangsstellen ausnahmslos durch Abnahme eines Deposits geahndet, welches der zuständigen richterlichen Instanz zur Umwandlung in Busse überwiesen wird.

Die Grenzkontrollorgane haben Weisung, streng auf die Einhaltung der bestehenden Vorschriften zu achten und jede Uebertretung unmachtlich zur Anzeige zu bringen. Sie sind nicht berechtigt, Einreden stattzugeben, sondern sie haben dieselben auf den ordentlichen Beschwerdeweg zu verweisen. Einem gegen eine Verfügung der zuständigen Amtsstelle erhobenen Rekurs kommt in der Regel keine aufschiebende Wirkung zu.

6. Zum Gebrauch durch die ausländischen Reisenden und andern Interessenten gibt die Zentralstelle, Abteilung Materialverwaltung, ausser den vollständigen Texten der einschlägigen Bestimmungen des Bundes (zu 1 Fr. für die zusammengehörenden drei Exemplare) einen kurzgefassten Auszug zu 20 Rp. pro Stück zuzüglich Rückporto ab.

Kleine Chronik.

St. Moritz-Dorf. Zum Direktor des Hotels Caspar Badrut, das seit einigen Saisons geschlossen ist und diesen Winter wieder geöffnet wird, wurde gewählt Herr A. Marugg, bisher Hotel Margna, Sils, früher Hotel Post, St. Moritz.

Berlin. Vier Berliner Hotels (Kaiserhof, Eden, Saxonia und Carlton) wurden von der deutschen Regierung für die Unterbringung der militärischen Ententemissionen — 400 Offiziere — beschlagnahmt.

Marienbad. Das «Karlsbader Tagblatt» meldet, dass der Verband der Interessenten von Marienbad das bekannte Parkhotel «Waldmühle» vom Besitzer Bürgermeisterstellvertreter Krause um 2,300,000 Kronen angekauft hat. Die Käufer beabsichtigen eine Gesellschaft zu gründen, welche die Umwandlung des Hotels in ein Sanatorium vornehmen würde.

Dachstuhlbrand in einem Genfer Hotel. Durch eine heftige Feuersbrunst wurde am 26. Oktober früh der Dachstuhl des Grand Hotel Metropole in Genf zerstört. Der Schaden beläuft sich auf 500,000 Franken. Durch ein schädliches Kammer der Zentralheizung wurden Funken auf das Dach geworfen. Trotzdem sich der 130 Gäste zuerst eine Panik bemächtigete, wird doch kein Unfall gemeldet.

St. Moritz. Das bisher Herr Hans Badrut gehörende Palace Hotel ist, wie wir in der «N. Z. Ztg.» lesen, an eine Aktiengesellschaft mit 2,2 Millionen Franken Kapital übernommen. Der Verwaltungsrat besteht aus folgenden Herren: Präsident: Dir. C. Badrut, Bank für Graubünden; Vizepräsident: Generaldirektor Perini, Kantonalbankpräsident; Aktuar: Dr. P. Badrut, Chur; weitere Mitglieder sind: Dir. Gausch, Rätische Bank und H. Badrut, letzterer als Direktor des Hotels.

Errichtung moderner Hotels in China. In Schanghai soll demnächst von der Shanghai Hotels Co. gegenüber dem Rennplatz am Nanking Road ein neues zehnstöckiges Hotel errichtet werden. Die Pläne zum Hotelbau sind von einem Architekten in New York entworfen worden. Das Hotel soll 500 Räume haben, darunter ein Amortisationsbüro, türkische Bäder, ein Theater sowie alle Bequemlichkeiten eines amerikanischen Hotels. Für den Bau sind 1,500,000 Tls ausgeworfen worden. Ebenso soll mit Mitteilung der Direktoren der Shanghai Hotels Co., Ltd., ein modernes Hotel von 100 Räumen in Hankau errichtet werden. («Millards Review».)

Thun. Die Aktiengesellschaft Grand Hotel Thunerhof, Hotels Bellevue und Du Parc in Thun unterbreitet den Gläubigern der 4% Hypothekendarlehen im Betrage von 1 Million in einem Zirkular folgende Sanierungsvorschläge: 1. Die Obligationäre erhalten pro Titel eine Barriickzahlung von 100 Fr. und damit dem Amortisationsplan mit 1919 beginnende Kapitalrückzahlung des Anleihens werden um 6 Jahre hinausgeschoben. Das Anleihen gelangt 1945 zur Rückzahlung. Was die in den Jahren 1916 bis 1920 verfallenen Jahreszinsen mit dem Totalbetrag von Fr. 237,500 betrifft, so sollen die Obligationäre 100 Fr. in Form einer Prioritätsaktie entgegennehmen und auf den Rest von Fr. 137,500 endgültig verzichten. Das Stammaktienkapital wird von 350,000 Fr. auf 70,000 Fr. reduziert. Das neu zu schaffende Prioritätsaktienkapital ist, einer Mitteilung der «N. Z. Nachr.» zufolge, auf Fr. 300,000 berechnet.

Friedliche Durchdringung! Seit einiger Zeit zeigen sich, wie wir in der «Frankf. Ztg.» lesen, französische Kreise lebhaft bemüht, in West- und Südwestdeutschland Immobilien- und sonstige Interessen aufzubauen. Zunächst hatten sich solche Kaufvorgänge stärker im besetzten Gebiete (Wiesbaden, Mainz etc.) gezeigt, sie haben aber auch auf das unbesetzte Deutschland, unter andern auf Frankfurt a. M. übergriffen. So hat Herr Burrus, Tabakindustrieller in Ste. Croix (Elsass-Lothringen), Aufsichtsratsmitglied der Banque du Rhin, welche in Frankfurt a. M. eine Niederlassung zu errichten plant, eine bis zum 1. April 1920 laufende Option auf die Mk. 500,000 Anteile der Kaiser Keller G. m. b. H. in Frankfurt a. M. erworben und mit Mk. 250,000 Reugeld belegt. Die Anteile befanden sich bisher in deutschem Besitz. Der Kaufpreis soll Mk. 3,300 Millionen betragen. Der genannte Herr Burrus ist ferner Grossaktionär der Frankfurter Hof A.-G. geworben (Kapital Mk. 1,800 Millionen), ob für eigene Rechnung ist nicht bekannt, ebenso wie noch nicht feststeht, ob sein Aktienbestand bereits die Mehrheit umfasst. Die starken Aktienkäufe, welche den Kurs der Frankfurter Hof-Aktien in den letzten Monaten in die Höhe trieben, hängen mit diesen Erwerbungsplänen zusammen. Eine direkte Verbindung dieser Interessen mit der Banque du Rhin steht zurzeit noch nicht erkennbar fest. Die Absicht letzterer Firma, in Frankfurt a. M. eine Niederlassung zu schaffen, wird weiter betrieben. Interessen-Erwerbungen französischer Kreise haben ferner auch in Baden-Baden stattgefunden. Dort sind von Herrn J. Lassmann (Strassburger Hotelgesellschaft) aus Strassburg i. Els. die Hotels Messmer und Russischer Hof, abnehmend für ein französisches Konsortium in dessen Auftrag, angekauft worden.

Warnungstafel.

Achtung! Zechpreller. Aus einem Kurort der Zentralschweiz verschwand kürzlich, ohne die Hotelrechnung zu begleichen, ein Pärchen, das sich dort unter dem Namen Herr und Frau Lussi einquartiert hatte und es nebenbei auch verstand, Messmer und Russischer Hof, abnehmend für ein französisches Konsortium in dessen Auftrag, angekauft worden.

Es wird gebeten, den Aufenthalt des Lussi zu erforschen und zweckdienlich Angaben hierüber der Redaktion zur Weiterbeförderung zu übermitteln.

Bewertung verkäuflicher Güter, Gutachten, Inventuraufnahmen, Restabiltätsberechnungen, Konsultationen.
O. AMSLER-AUBERT (Dipl. Nr. 12.54)
Evaluation d'objets à vendre. Inventaires pour vente et location. Expertises. Calculs de rendement. Consultations.

Habana-Haus
J. Strebel-Muth
LUZERN
Habana-Importen
Cigaren, Cigaretten
Spezielle Assortiments für Hotels und Restaurants

HOTELIERS!
On demande un ménage d'hôteliers sérieux, pouvant se charger pour quelques années d'un hôtel moderne en Amérique, Affaire de grand avenir. S'adresser à la Légation de Colombie, Hôtel Bellevue, Berne.

Restaurant in Basel
an erstkl. Lage, mit nachwählbar gutem Umsatz und ständiger guter Kundschaft, billiger Betrieb, **Altea** wegen **sofort zu verkaufen** an solide, tüchtigen Geschäftsmann. Kaufpreis Fr. 175,000. Jahresumsatz Fr. 120,000. Anzahlung Fr. 30-40,000. Kaufinteressenten, die eine solche Anzahlung auszuweisen vermögen, erhalten näheres Auskunft durch die Firma **C. Volderauer in Basel** Mittlere Strasse 38, aber nicht telephonisch.

BAMBERGER, LEROI & Co., ZÜRICH
Actien-Gesellschaft
Fabrik sanitärer Einrichtungen



BAMBERGER, LEROI & Co., ZÜRICH
SOCIÉTÉ ANONYME
Fabrication d'appareils sanitaires

Vorzugsstoffe:
Kaffee, Hotel-Mischung, geröstet oder gemahlen, Fr. 4.40 p. Kg.
Kaffee, Fremden-Mischung " " " 4.80 " "
Kaffee, Wiener-Mischung " " " 5.20 " "
Kaffee, Angestellten-Mischung, gebrauchsfertig, " 5.80 " "
Kaffee, Haushalts-Mischung, " 4.40 " "
Tee, I. Indische Spezialmischung für Hotels " 9.50 " "
Japan-Sain, Originaleis, à ca. 620 Gramm, " 2.50 " "
Sardinen, Marke Maria Elisabeth, 22 mm. Dose, " 1.80 " "
Gewürze, Pfeffer, Nelken, Zimmi, zu Tagespreisen. 12
Ed. Widmer & Co., Härtingstr. 17, Zürich I., Tel. H. 2950.
Kaffee-Import - Kaffee-Grossverstei - Gewürzhandel.

Zu vermieten event. zu verkaufen.
Das **Hotel Bregaglia** in Promontogno (Bergell, italien. Grenze) mit 60 Betten, komplett betriebsfähig eingerichtet, mit grossem Park, Baum- und Gemüsegarten, ist auf 1. März 1920 zu vermieten event. zu verkaufen. Nachdem die italienische Grenze wieder für Personen- und Warenverkehr geöffnet ist, kann auf den Wiederbeginn eines lebhaften Verkehrs mit dem It. den Hotelbesitzer und mit dem Einzug der früheren englisch-italienischen feineren clientele im Bestimmtheit gerechnet werden, wie solche vor Ausbruch des Krieges bestanden hat. Für den Verkauf können sehr günstige Zahlungsbedingungen gestellt werden.
Näheres Auskunft erteilt auf gef. Anfragen bereitwillig.
Im Auftrage des Verwaltungsrates:
J. G. Gieré-Töndury, Präs., Samaden.
Samaden, November 1919. 5668 (P 2672 CH)

Vierwaldstättersee:
An herrlicher, erhöhter, gesunder Lage, nur 2 Minuten von der Schiffstation mit ca. 50 Betten, nebst allem Komfort entfernt **Hotel fort**, Balkone mit Aussicht auf den See, schöner Garten, elektrisches Licht und Zentralheizung. Wegen Abreise sofort zu Fr. 100,000 mit Inventar käuflich. Anzahlung Fr. 30,000. Auskunft an solvente Käufer durch die Firma: **C. Volderauer**, kaufm. Verw.-Bureau in Basel, Domicil: Mittlere Strasse 38.

Für Kapitalisten!
3 Grand Hotels in München Hauptbahnhofsviertel - sofort zu verkaufen.
Millionenobjekte, nach heutiger Valuta günstigste Kapitalanlage bei durchschnittlicher Anzahlung von 200,000 Franken. Ferner werden ausgebaut: 3 Kurhotels und Sanatorien in erstklassigen Badeorten. Auskünfte erteilt: **Immobilienbureau Bayern**, München, Adlerstr. 37/2, Inhaber: Architekt Feininger Vogler & Comp. On parle français! (H 8 14026) 5678

Ingenieurbureau M. Keller-Merz Aarau
(O F 284) R
Spezialbureau für Projektierung und Bauleitung von Wasser-versorgungsanlagen aller Systeme und von Kanalisationen. Technische Beratung, Gutachten. Erstklassige Referenzen. Ueber 150 kleinere und grössere Anlagen mit natürlichem Quellwasser, Pumpenanlagen, Wilderanlagen etc. ausgeführt. 108

ERSTES HOTEL
in einer Landeshauptstadt Deutschlands, mit allem modernem Komfort, herrliche Lage, sehr gut eingerichtet, in vollstem Gange, über 100 Zimmer, Jahresgeschäft, ist sofort direkt vom Besitzer zu verkaufen.
Anträge nur von direkten Reklamenten unter Chiffre „Erstklassiges Hotel 27,931“, an die Annoncen-Expedition M. Dukas Nachf. A.-G., Wien I, Wollzeile 10. 3344 Wa 6510

Hirzel & Cattani
Zürich 1 Ingenieure Rennweg 35
Entstaubungs-Anlagen
System „FORT“
in hygienischer Beziehung unerreicht arbeiten ohne Maschine und Filter absolut geräusch- und gefahrlos.
Direktes Abschweben des Staubes nach der Kanalisation.
Transportable elektrische Apparate.
Erstklassige Referenzen. 56

GRANDS VINS DU VALAIS
Orsat Frères
Martigny (Suisse) 41



National-Kassa-Rollen
empfehlen ab Lager
Goetschel & Co.
Chaux-de-Fonds.
Bier-untersetzter
empfehlen ab Lager
Goetschel & Co.
Chaux-de-Fonds.

Restaurant zu verkaufen.
In bedeutendem schweiz. Kur- und Industrieort ist ein alleingeführtes, nachweisbar gutgehendes Restaurant in unmittelbarer Nähe der Badhotels, umsiedelbar baldmöglichst zu verkaufen. Erforderliche Anzahlung Fr. 30,000. Offerten sub Chiffre S. 22 2921 an die Annoncen-Abteilung der **Schweizer Hotel-Revue**, Basel 2.

SWISS CHAMPAGNE
La plus ANCIENNE MAISON SUISSE
Fondée en 1811, à Neuchâtel
EXPOSITION DE BERNE 1914
MÉDAILLE D'OR
avec félicitations du Jury
CLINIQUE.
Qui s'intéresserait à la direction, éventuellement à la partie commerciale d'une importante clinique médicale en la Suisse française. Convientrait pour personne seule ou éventuellement ménage susceptible de s'intéresser financièrement à l'entreprise en plein développement. Adresse les offres sous P 3185 N à Publicitas S. A., Lausanne. 5666
Apéritif Allein echtes Burgermeisterli
Liquour
Fabr. seit 1815 **E. MEYER, BASEL** Fabr. seit 1815 11

Frisch eingetroffen! Preisabschlag!
Granulirte Eier Layton
Preis: 27 Fr. pro kg, ca. 100 gemischte Eier
Preis: 25 Fr. pro kg, ca. 100 Eigeigel.
Lieferbar in Originalbüchsen von 5-10 Kilos. Verpackung unbefristet für ein Mindest-Quantum von 5 Kilos. Franko-Lieferung in den Grenzorten 510 der Schweiz. (P 30668 X)
Generalvertretung für die Schweiz der Etablissements John Layton & Co. Ltd., London:
Direktor: **E. Schaeffer, Genf**
11, Rue du port
Telegramme: „Frigidator Genf“. Telephon 1879.

Schleien- und Regenbogen-Forellen-Setzlinge

schnellwüchsig, an künstliche Fütterung gewöhnt, liefert **Hartmann** 492
Fischzuchtanstalt Muri (Arg.)
Telephone No. 66

Tapeten

zum billigsten Tarif.
Rupfen, Calicot, Türschoner, Leisten etc.
C. Hirscher
303 Zürich 3 (Za 1617 G)
Aemlienstr. 4, Ecke Stationenstr.
Telephone: Selnau 4504.

Fisch-Papiere

empfehlen ab Lager
Götschel & Co.
Chaux-de-Fonds.

A louer

à Leysin pension très bien située, 30 lits, confort moderne électricité, chauffage central, installés spécialement pour la cure solaire. Réception du mobilier, nécessaire à l'exploitation. Pour renseignements et traiter, s'adresser à:

Eduo Genet et Fils,
5064 Nodres à Aigle. P 2837 L

Schwämme

in allen Qualitäten, wie Bade-, Toilette-, Putz-, Maler-, sowie Loofah-Schwämme etc.

kaufen sie billigst bei **Ath. Stamatiadis**
Import in Schwämmen.
48 Zürich I, Juli 2647 Z
53 Löwenstrasse 53
Telephone (Selnau) 7001

NEUCHÂTEL PERRIER

SAINT-BLAISE
HORS CONCOURS
MEMBRE DU JURY
BERNE 1914.



Prima Bahnhofbuffet

sehr gut im Stand und zugleich kl. **Passantenhotel** mit 16 Betten, nebst Zubehör, elektrisch Licht und Zentralheizung. Ganz prima Restaurant, ferner sehr schönes Keller, wertvolle Küchlanlage. Nachweisbar prima Rendite. Kaufpreis Fr. 330.000. Anzahlung Fr. 30.000. Auskunft an nachweisbar volvable Kaufinteressenten durch die Firma: **C. Volderauer**, kaufm. Verm.-Bureau in Basel, Domizil: Mittlere Strasse 58.

Decca Elektrische Bettwärme-Flasche „LITOS“

für Anschluss an Licht- und Bügeleisenleitung

fabrikieren:
**Göthestr. 18
DECO A.-G., Stadelhofen-ZÜRICH**



Kühl- u. Gefrier-Anlagen

Spezial-Konstruktion für Hotel-Betrieb System Island

der Ersten Eisassischen Kühlanlagen-Spezialfabrik **Mathis & Cie., Strasbour** mit Eis- oder Maschinenbetrieb, sind anerkannt die besten und zuverlässigsten in Ausführung und Funktion. Für reine, trockene Kälte und dauerhafte, praktische Arbeit wird vollste Garantie übernommen.

Alle veralteten Systeme weit überholt!

Allein-Vertretung für die Schweiz:
Ernst Staehelin, Basel
Leonhardsgraben 12.

„ELECTROCALOR“

sind die beliebtesten elektrischen Heisswasser-Speicher, welche in jedem Hotel vorhanden sein sollten. Verlangen Sie Offerte und Prospekte bei Ihrem Elektrizitätswerk oder Elektro-Installateur, wo nicht erhältlich direkt durch die

A.-G. KUMMLER & MATTER, AARAU
Fabrik elektrischer Heiz- und Kochapparate



Die im Jahre 1912 gegr. Schweizerfirma — La maison suisse fondée en 1912

Eswa Talacker 40 Zürich

Einkaufs-Centrale für schweiz. Wäschereibetriebe
Maison d'achat pour buanderies suisses

Liefert in prima Qualität alle Gebrauchs-Materialien für Wäscherei- und Glättbetriebe zu günstigsten Preisen. Z. B. Seifen, Soda, Stärken, Borax, Bleich- und Fleckmittel, Waschbän, Stecknadeln, Agraffen, Baumwollgewebe, Emballage, Asbestgewebe, Moltons, Filze, Gurten, Seile, Waschnetze, Wäschezangen, Lenkrollen, Transportsäcke, Zeichengarn, Zeichentinte etc.

Verlangen Sie Preise bei Bedarf.

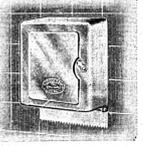
Journil tous les articles pour buanderies et repassage de bonne qualité et à prix favorables. Par exemple savons, soude, amidons, robes, poudres pour blanchir et remèdes contre taches, bleus, épingles, agrafes, toiles crues, d'emballage, d'amiante, moltons, feutres, sanglets, fillets, pinces, rouleaux, sacs pour linges sale, etc.

DEMANDEZ PRIX.

„ONLIWON“-Closetpapier

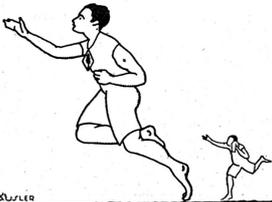
ist wieder eingetroffen und bis auf weiteres zu 165 Fr. per % Paket als Minimum erhältlich.

Bestellungen erbeten an:
Schöpf & Co., Zürich VI.
Alleinvertrieb für die Schweiz.



Allen voran TEXTON

BOUILLONWÜRFEL, SUPPEN SUPPENWÜRZE, SELLERIESALZ, GEWÜRZMISCHUNG, ROSMARIE, CEREALCACAO



Maler- und Tapezierarbeiten

von einfachster bis zu kunstgewerblicher Ausführung besorgt prompt und zu billigen Preisen

Gottl. Meier, Rotwandstr. 66, Zürich 4.
4 e 5078 1245 Prima Referenzen. — Telephone Selnau Nr. 43.08. (Z 4070)

Hotel-Pension à vendre.

Le Crédit Foncier Neuchâtelois offre à vendre l'Hotel-Pension des Pâquerettes, situé à proximité immédiate de la gare des Brenets, comprenant: Grande salle à manger, salon, billard, 22 chambres pour voyageurs (40 à 50 lits), jardin et dépendances, garage, garage pour automobiles, etc. Situation magnifique, près du Doubs. Centre d'excursions, belles forêts. Convientrait également pour grand pensionnat ou pour sanatorium. Le mobilier complet de l'Hotel serait, cas échéant, cédé avec l'immeuble. Assurance du bâtiment et de ses dépendances: Fr. 102.000.— Assurance du mobilier: Fr. 40.000.— Pour visiter l'immeuble, s'adresser à **Monsieur Toek**, garde communal aux Brenets, et pour traiter, au **Crédit Foncier Neuchâtelois**, à Neuchâtel. 5491 P 5702 N

Verpackte Strohhalme

empfehlen ab Lager
Götschel & Co.
Chaux-de-Fonds.

Hotel- und Restaurant

Amerikan System Frisch.
Lehre amerikan. Buchführung nach meinem bewährten System durch Unterrichtsbriefe. Handtore von Amerikaner schreiben. Garantie für den Erfolg. Verlangen Sie gratisprospekt. Prima Referenzen. Richte auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein, auf Wunsch auch das System des Schweizer Hotelier-Vereins. Ordre verschießliche Blicher. Gehe auch nach auswärts. Alle Geschäftsbücher für Hotels auf Lager.

H. Frisch, Zürich I
Böcherexporte 39
Aeltestes Spezialbureau der Schweiz.

Closet-Papier

empfehlen ab Lager
Götschel & Co.
Chaux-de-Fonds.



MAULER & C^{ie}

au Priouré St-Pierre
MOTIERS-TRAVERS

Suter Frères
Fabrique de charcuterie
Montreux

Jambons „extrafin“
désossés P 2100 H
et cuts à la gelée
Grand choix de Charcuterie fine

Demandez notre liste des prix.



Whisky Sillig's Americain

in grösseren und kleineren Posten à Fr. 10.— bei **H. Hauter-Brogli**, Küssnacht-Zürich.

Zu kaufen gesucht
ein guterhaltener **Riesen-Asbestfilter** (System Seitz). 5563
Offerten sind zu richten unter V9179 Y an Publicitas A. G., Bern.

Papierservietten

empfehlen ab Lager
Götschel & Co.
Chaux-de-Fonds.

Bonsbücher

empfehlen ab Lager
Götschel & Co.
Chaux-de-Fonds.

sucht Direktion

oder Sub-Direktion.
Offerten unter Ch. P 3876 P an Publicitas A. G., Pruntrut.

LUGANO à vendre 5669
Hotel-Restaurant
avec grande salle, American Bar, 44 lits, 7 chambres personnelles, tout complet, confort moderne, inventaire complet avec patente fr. 85.000.—, location fr. 10.000.— par an. S'adresser: (P 18340 O)
Hôtel Condor, Lugano.

Stellenvermittlungsbureau „Central“

Inhaber (K 7200 B)
Jean Lancker, St. Gallen
Engelgasse 16 — (Telephone) 2772

sucht und pliziert
unter günstigen Bedingungen tüchtigen und erfahrenen **Hotel- u. Wirtschaftspersonal**

Hotel-Bäcker-Konditor
welcher schon 7 Saison im gleichen Hotel als solcher gearbeitet hat, **sucht Engagement** für kommende Wintersaison.
Offerten sind zu richten an **Hans Wuestler**, Bäcker und Konditor, Wangen (Aare), (P 3417 J) 561.

TENANCIER des Buffets

du nouveau **Cinéma-Théâtre „OMNIA“** à Genève est à louer. S'adresser sous pli cacheté **T 8006 X à Publicitas S. A. Genève.** 570

Zu verkaufen
ein kleineres, möbliertes **Berghotel**
mit flottgehendem Restaurant. Gelegenheit zum Weiterbauen. Verkaufpreis mit sämtlicher Betriebsausrüstung Fr. 68.000.—, Anzahlung Fr. 25.000.—, Gef. Anfragen unter Chiffre F. N. 2629 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Zu kaufen gesucht: 1 Auswindmaschine

elektr. oder hydraulischer Antrieb. — Offerten an **Postfach 17978, Hauptpost Bern.** 2629

Frage.
Wer kann einen **Bodenbelag** für **Souterrain-Raum** empfehlen? (Kein Linoleum, kein Holz.) — Offerten an **Postfach 17978, Hauptpost Bern.** 2630

Whisky Sillig's Americain

in grösseren und kleineren Posten à Fr. 10.— bei **H. Hauter-Brogli**, Küssnacht-Zürich.

Zu kaufen gesucht
ein guterhaltener **Riesen-Asbestfilter** (System Seitz). 5563
Offerten sind zu richten unter V9179 Y an Publicitas A. G., Bern.

Zu verkaufen
in bestgelegener Touristenzentrum im Wallis, grosses, schön eingerichtetes **Berghotel**.
Schreiben unter W 28494 L. Publicitas A. C., Lausanne.

Papierservietten

empfehlen ab Lager
Götschel & Co.
Chaux-de-Fonds.

Hotels und Pensionen!



Stromkontroll-Apparates Watt-Taxe

Keine unbefugte Strom-Entnahme!
Keine Kurzschlüsse mehr in den Gruppenleitungen!
Kein unbefugtes Auswechseln von Glühlampen!
Kein Durchschmelzen von teuren Sicherungspatronen!
Erhältlich bei Installateuren u. Elektrizitäts-Werken.
Prospekte und Auskunft durch **Watt-Taxe, Zürich.**
Röthbachstrasse 54. — Telephone H. 5801. 65

DIRECTEUR

retrant de France et dirigeant en été Hôtel de Plage de 1er ordre en Normandie, cherche éven. avec sa femme, **direction pour l'hiver.** Possède d'excellentes relations et susceptible d'amener clientèle de choix. Références de tout 1er ordre. Offres sous chiffre C. D. 2632 au bureau des annonces de la **Revue Suisse des Hôtels, Bâle 2.**

Kurhaus u. Stahlbad

All renommiertes, rentables Geschäft mit neuen Badeeinrichtungen und eigener Trinkkuck. Landwirtschaf, schönen Parkanlagen, 100 Fremdenbetten nebst nötigen Zubehör und diversen Dispensationen, eigen. Wasser-Hochdruckquelle, elektr. Licht, Zentralheizung, **Bedeutender Mineralwasser-Versand**, der allein schon die hervorragende Rendite garantiert, prima Geschäft für kapitalkräftige, tüchtige Familien, aus Gewandheitsrückstellungen **sofort veräußlich.**
Kaufpreis Fr. 620.000 mit 110 Jucharten Umschreibung oder Fr. 400.000 ohne Land-wirtschaft, die gut verpachtet ist. Auskunft erbeten persönlich bei **Fr. 200.000 Anzahlung**

C. Volderauer, Kaufm. Vermittlungsbureau, Basel
Domizil: Mittlere Strasse No. 58. 4a

Hôtel de la Couronne de Colombier

à vendre, éven., à louer.

Pour cause de santé, M. Jacot-Perret offre à vendre ou à louer son hôtel-restaurant. Grandes salles, terrasses, confort moderne. Situation excellente au centre du village, à 3 min. des casernes. Place militaire fédérale; rendez-vous des voyageurs de commerce et des touristes. Nombreuse et bonne clientèle. Avenir assuré pour preneur sérieux.
S'adresser au propriétaire M. **Jacot-Perret à Colombier** ou au notaire **Michaud, Bôle.** 5672 P 327 N

la ORCHESTER 3346

frei ab Dezember, auch für Winter-Kurorte. Besetzung von Duet ab in jeder gewünschten Stärke. Prima Referenzen. Offerten mit Angabe der Dienstzeit etc. unter Z. 5635 an Rudolf Moss, Zürich.

Kohlen

(prima Schieferkohlen) mit hoher Heizkraft und keine Schlacken ergebend, speziell geeignet für Industrie und Zentralheizungen liefert grosswheiler, an Fr. 55.— pro Tonne, franko Bahnwagen Station Horn.
Mägghwiler Kohlen A.-G., Mörschwil (St. Gallen).
4149 Telephone No. 6574. O F 5730 R

Hotel-Verkauf.

Krankheitsüber ist im Kanton Graubünden, an erstkl. Kurorte, ein **Hotel II. Ranges** mit 40 Betten (Jahres-geschäft) **zu verkaufen éven. zu verpachten.** Nur nachweisbar tüchtige und kapitalkräftige Bewerber wollen sich melden unter Chiffre L. R. 2625 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

La Grande Chatonville

Extrait pur de Plantes dissilées Liqueur préparée suivant la recette de **l'Abbe Beaussine de Chatonville**

Edelster Tafel-Likör
Dépôt général: H. Hauter-Brogli, Küssnacht-Zürich



Pro memoria.

MM. les propriétaires d'hôtels de saison d'été sont priés d'envoyer au Bureau central, dans le courant de ce mois, la

Copie de la récapitulation du Cahier de statistique des étrangers qui leur a été envoyé en son temps, pour autant que cela n'est pas déjà fait.
Le Bureau central.

Parmi les copies de la statistique des étrangers reçues jusqu'à ce jour, il y en a quelques-unes sur lesquelles manque l'indication du nombre de lits, et qui, de ce chef, sont sans valeur aucune. Prière de ne pas omettre de noter le nombre de lits.

Les prescriptions les plus importantes concernant l'obtention de l'autorisation d'entrée en Suisse.

Des copies (en français, en allemand ou en anglais), pouvant être jointes aux envois de prospectus, sont fournies par l'Administration de la « Revue Suisse des Hôtels » au prix de fr. 3.50 les 100 pièces et fr. 2.— les 50 pièces.

L'action de secours.

Les 14 et 15 Octobre s'est réunie pour la première fois, sous la présidence de M. le Conseiller fédéral Schulthess, la Commission d'experts nommée par le Conseil fédéral pour étudier la crise de l'industrie hôtelière. Nous avons déjà parlé brièvement de la composition de cette commission. La Société Suisse des Hôtels était représentée à cette séance par MM. Butticaz, de Lausanne, Dr Eberle, de St-Gall, Hofmann, d'Interlaken, Hüslér, de Lucerne, Kluser, de Brigue et Thoma-Badrutt, de St-Moritz. Ces messieurs avaient préparé un programme détaillé qui a servi de base à la discussion. Tous les membres de la commission ont reconnu que l'hôtellerie se trouve dans une situation précaire et qu'en raison de la grande importance que cette industrie présente pour la Suisse au point de vue économique, on doit l'aider à sortir de cette crise.

Le représentant du Conseil fédéral a déclaré que les mesures de protection actuellement en vigueur doivent être maintenues et que l'on peut s'attendre à les voir développer comme à voir faciliter leur application. En ce qui concerne l'action financière de secours, M. le Conseiller fédéral Schulthess a fait remarquer que la Confédération ne peut pas supporter seule les charges résultant de cette entreprise. Il a été proposé alors (et suivant le compte-rendu publié par le *Suzerner Neuesten Nachrichten*, cette proposition a été acceptée à l'unanimité) de créer, sous forme de Société par actions, une « Société fiduciaire des Hôtels », laquelle doit recevoir les fonds qui lui sont nécessaires de la Confédération, des banques, de l'hôtellerie et des autres milieux intéressés, éventuellement aussi des cantons et des communes. Elle aurait pour mission d'assurer la situation des exploitations hôtelières frappées par la crise.

En premier lieu, il s'agit de savoir quels capitaux l'industrie hôtelière est capable de fournir elle-même. Les membres de la Société Suisse des Hôtels ont déjà été invités par une circulaire à entrer dans la Société fiduciaire des Hôtels en souscrivant le plus grand nombre possible d'actions à la valeur nominale de fr. 250.—.

En présence de cette solution, notre rédaction éprouve le sentiment que dans certains milieux on nourrit l'espoir de préparer ainsi à toute l'action de secours un enterrement de première classe. Etant donnée la situation si précaire de notre industrie, on compte naturellement sur une participation minime des hôteliers à la souscription des actions, ce qui serait alors représenté comme un manque d'intérêt pour l'entreprise et l'on en tirerait la preuve que les secours finan-

ciers ne sont nullement nécessaires. Nous espérons que ceux qui font ce calcul se trouveront dans l'erreur. En conséquence, par l'intermédiaire de notre journal également, nous adressons à tous les hôteliers, membres ou non de notre Société, un pressant appel, leur demandant de tous participer à la souscription des actions de la Société fiduciaire des Hôtels. Montrons au public que nous sommes complètement solidaires. Prouvons-lui que nous avons pleine confiance en nous-mêmes et dans l'avenir de l'industrie hôtelière suisse; et que nous sommes résolus à contribuer de toutes nos forces à l'assainissement de sa situation. Aide-toi et l'on t'aidera!

En ce qui concerne l'importante question des facilités à accorder pour l'entrée en Suisse des étrangers qui forment la clientèle des hôtels, la Commission fédérale d'experts a décidé la nomination d'une délégation spéciale, comprenant MM. Hofmann, d'Interlaken, Thoma-Badrutt, de St-Moritz, Butticaz, de Lausanne, Bühler, conseiller national, à Frutigen, et Sarasin, banquier à Bâle. Cette délégation a déjà entamé des démarches auprès de M. le Conseiller fédéral Müller. D'accord avec le chef de l'Office central pour la police des étrangers, le chef du Département fédéral de justice et police s'est déclaré prêt à donner de nouvelles instructions aux légations et consulats au sujet de la liquidation des demandes d'autorisation d'entrée en Suisse qui répondent aux intérêts de l'industrie hôtelière. C'est ainsi qu'on prévoit que le visa de passeport sera accordé sans présentation de certificat médical ou de certificat de bonnes mœurs et sans délai, séance tenante, aux clients des stations climatiques et aux étrangers voyageant pour leur santé. En outre, de larges concessions spéciales seraient faites aux agences de voyages pour les parties de sport d'hiver qu'elles pourraient organiser. On répondrait ainsi aux vœux de l'hôtellerie, sinon dans la forme, au moins en substance. Nous exprimons l'espoir que l'on passera promptement des paroles aux actes, afin que la saison d'été, si mauvaise, soit du moins suivie d'une saison d'hiver acceptable.

La taxe de séjour en France.

Sous ce titre, M. Fernand David, député, ancien ministre et président du Conseil d'administration de l'Office national du tourisme, publie dans le *Journal* l'article suivant:

C'est chose faite. Cette « taxe de séjour » — dont l'origine et l'appellation étrangère de *cure-tax* faisaient, aux yeux de certains, un épouvantail — vient d'être votée. L'art diplomatique de M. Hébrard de Villeneuve, président du Conseil d'Etat et membre du Conseil d'administration de l'Office national du tourisme, l'énergique intervention de M. Millès-Lacroix, au Sénat, le généreux dévouement de M. Queuille, à la Chambre, ont eu raison des derniers préjugés, et voici forgée l'arme pacifique qui aidera grandement au triomphe du tourisme français, c'est-à-dire d'une industrie éminemment nationale, d'une « exportation à l'intérieur » capable de faire rentrer en France notre or vagabond et d'améliorer rapidement notre change.

Qu'il me soit permis de me réjouir d'une victoire à laquelle l'Office national du tourisme, réorganisé sur de nouvelles bases, a travaillé activement depuis près de deux ans et qui marque une étape historique dans l'organisation du tourisme français.

Qu'est-ce donc, en effet, que la taxe de séjour?... Une cotisation, en somme insignifiante (de dix centimes à un franc par jour, selon les hôtels ou les stations), perçue sur toute personne faisant, dans une station climatique ou hydrominérale, un séjour inférieur à quatre semaines. Et ce, avec des atténuations et des exceptions qui vont sans dire: mutilés, blessés et malades de guerre, personnes accompagnant un malade en sont naturellement exemptés.

Facultative hier, obligatoire désormais pour les stations de thermalité et de climat, susceptible en outre, au termes de la loi récente, d'être étendue aux stations de pur tourisme, cette taxe a déjà fait ses preuves. En pleine guerre, exactement pendant la saison 1917, on a vu telle grande station thermale contribuer, de ce chef, pour plus de 250,000 francs; telle station de second ordre pour plus de 50,000 francs au « traitement des indigents », au « développement de la station par des travaux d'assainissement ou d'embellisse-

ment », bref, à l'utilisation démocratique et à la mise en valeur économique de notre patrimoine climatique et hydrominéral, riche, efficace et varié entre ceux du monde entier.

Qui donc, aujourd'hui, oserait contester la légitimité de ce léger impôt, demandé aux riches en faveur des pauvres et que les étrangers eux-mêmes ont été habitués à payer chez nous voisins ennemis ou neutres? Qui pourrait même nous contester le droit d'étendre, comme eux, cette taxe de séjour aux stations purement touristiques? On paie un franc, sans barguigner, chez nos voisins pour regarder pendant quelques minutes une toile de Rubens; refusera-t-on quelques centimes par jour pour admirer à loisir les grâces du lac d'Annecy, la majesté du Mont-Blanc, les sites grandioses des Pyrénées, les incomparables ruines du pays d'Arles, ou même, en Algérie, les somptueux vestiges de Tingis?

La cause est entendue. Mais ce n'est pas tout. Sans empiéter sur l'emploi charitable ni sur le but d'amélioration touristique de la taxe de séjour, il eût été illogique et souverainement injuste que l'on ne demandât pas à ces « contributions indirectes » du tourisme de quoi aider à sa propagande et, pour dire crûment le mot, à sa publicité à l'étranger.

C'est pourquoi, à la taxe de séjour proprement dite, la loi nouvelle ajoute une surtaxe minime (de 10 % à 20 % de la taxe principale) dont le produit sera destiné, en partie, à l'Institut d'hydrologie et de climatologie rattaché au Collège de France, et le surplus à l'Office national du tourisme, ce dernier organisme, désormais investi de la personnalité civile et de l'autonomie financière, étant chargé d'organiser, en France et à l'étranger, la propagande en faveur des stations de tourisme aussi bien que des stations hydrominérales et climatiques.

Excellente innovation. Les parlementaires qui ont soutenu ce projet de loi et les ministres — celui de l'intérieur, celui des finances et celui des travaux publics — qui l'ont approuvé ont compris la nécessité de donner à notre tourisme national cette force qui s'appelle la propagande et ce levier indispensable qui s'appelle l'argent. Ils ont compris qu'il était équitable de demander aux intéressés, c'est-à-dire aux stations hydrominérales ou touristiques elles-mêmes, de percevoir sur leur clientèle de quoi faire connaître à l'étranger leur valeur curative ou leurs beautés pittoresques.

Ainsi se trouvent conciliées la logique, l'équité et la stricte économie de nos finances. En fournissant à l'activité de l'Office national du tourisme le complément de budget dont il avait si grand besoin pour développer le mouvement des visiteurs, pour organiser à l'étranger la propagande de la *firme France*, ce sont les industries hydrominérales et touristiques elles-mêmes qui alimenteront leur propre publicité, désormais centralisée et dont elles n'auroient presque plus à s'occuper, du moins à grande distance.

Le vote de la taxe de séjour, obligatoire pour les stations thermales, possible et souhaitable dans toutes les stations de beautés naturelles ou de curiosités archéologiques, peut donc être considéré comme une des phases les plus importantes de l'organisation du tourisme français, source incomparable de richesse nationale.

Ravitaillement.

L'Office fédéral de l'alimentation déclare dans une circulaire aux gouvernements cantonaux au sujet du ravitaillement du pays que le rationnement du lait ne pourra guère être aboli avant le printemps prochain, vu la pénurie de fourrage et la diminution du nombre des vaches.

Le fromage continuera à être rationné. Quelques difficultés se produiront dans le ravitaillement en beurre vers le printemps, mais des quantités importantes seront importées de l'étranger et d'autres quantités sont assurées, de sorte que la demande de beurre frais pourra être satisfaite également pendant les mois de l'hiver prochain. En ce qui concerne le prix de la vie, le prix de nombre de denrées a baissé depuis le mois de juillet. Seuls le lait et les produits lactés ont encore un peu augmenté. Des réductions de prix se sont faites pour les produits monopolisés, de même que pour la viande, pour certaines sortes de poisson, les pommes de terre, les légumes, les boissons et en particulier les fruits frais et séchés. L'Office de l'alimentation interviendra encore à l'avenir partout où cela lui paraîtra utile pour fixer des prix maxima fédéraux.

D'après les statistiques de l'Association suisse des coopératives de consommation, les prix des denrées alimentaires et des combustibles sont revenus à peu près à l'état du premier semestre de 1918.

L'Office fédéral de l'alimentation est persuadé que la diminution du prix de la vie est un peu plus forte, car les prix des légumes et des boissons ménagères ont particulièrement diminué de prix, mais ne sont pas comprises dans le tableau des Sociétés de consommation. Les prix du pétrole, de la benzine, des graisses et des céréales panifiables baisseront prochainement. Le ravitaillement en pétrole est assuré pour l'hiver.

L'Office de l'alimentation annonce encore que quand le ravitaillement en blé et en céréales sera assuré jusqu'à la prochaine récolte, la liberté du commerce des fourrages du pays sera examinée. On n'a pas l'intention de décréter des prescriptions pour la campagne de 1920 sur la culture forcée des pommes de terre, des légumes et d'autres fruits des champs.

Le versement d'allocations fédérales pour l'achat de terrains de culture pourra être suspendu vers la fin de l'année sur avis de l'Office d'alimentation. Les autorités cantonales peuvent être autorisées à maintenir les bails forcés pendant la campagne 1920 tant qu'il s'agira de répondre à un besoin incontestable de terrains de culture servant à la petite production. La production propre de denrées alimentaires doit être maintenue dans la période de paix et doit être développée volontairement. Les allocations fédérales pour l'achat de machines et d'outils aratoires tomberont en même temps que les allocations aux frais d'achat de terrains et de semences. En ce qui concerne le ravitaillement en fourrages depuis le 1er Août il a pu être donné satisfaction à la demande d'avoine, d'orge et de maïs. De grandes réserves de ces marchandises sont dans le pays. De nouvelles importations sont assurées, de sorte que la satisfaction aux demandes en ce qui concerne ces produits est assurée pour l'avenir. Une nouvelle réduction et éventuellement l'abolition complète des prescriptions d'économie de guerre sur le commerce du bétail sont prévues pour le 1er Janvier 1920.

Sektionen - Sections

Basler Hoteller-Verein. Diese Sektion ladet zu einer Mitgliederversammlung auf Dienstag, den 4. November 1919, nachmittags 3 Uhr ins Stadt-Casino. Auf der Traktandenliste figurieren folgende Geschäfte:

1. Orientierendes Referat über das Resultat der bisherigen Verhandlungen betreffend « Hilfsaktion », Referent Herr Dir. Stigeler;
2. Geschäftsreisenden-Tarif;
3. Heizungs-Tarif;
4. Gesamtarbeitsvertrag;
5. Trinkgeldablösung;
6. Wäscherei-Unternehmen;
7. Diverses.

Fragekasten.

Frage: Hat ein Angestellter, welcher erst gegen Schluss der Saison z. B. noch für zweimonatliche Amsdauer eintritt, um die Saison fertig zu machen als Remplacant eines andern Angestellten, ebenfalls Anrecht auf den Saisonzuschlag von 50 %?

Antwort: Laut Gesamtarbeitsvertrag wird jede Anstellung, welche ausdrücklich oder stillschweigend zeitlich begrenzt ist, als Saisonengagement betrachtet, wofür Saisonzuschlag bezahlt werden muss. Grundsätzlich hat daher auch ein Remplacant, welcher erst gegen Schluss der Saison eingestellt wird, Anspruch auf Saisonzuschlag, doch würden wir die Vereinbarung anderer Gehaltsbestimmungen nicht als Vertragsverletzung beurteilen, da diese Remplacements am Schluss der Saison eigentliche Aushilfsstellen sind, für welche der Gesamtarbeitsvertrag keine Bestimmungen aufstellt. Meistens werden bei Remplacements sowieso die Reisekosten besonders vergütet und fällt somit der Hauptgrund für die Bezahlung eines Saisonzuschlages dahin. Wollte man dennoch strikte darauf beharren, so wäre damit dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Gegen Ende der Hochsaison würde dann jeweils ein allgemeiner Stellenwechsel einsetzen, wodurch gewissen Leuten ermöglicht wäre, noch schnell 50 % Saisonzuschlag einzuhausein. Einem solchen Vorgehen, wofür sich Tendenzen bereits bemerkbar machen, gilt es, beizeiten einen Riegel zu schieben. Ein Mittel ist, durch den Anstellungsvertrag die Kündigung während der Saison gänzlich auszuschliessen, was natürlich auch zu Unzukommlichkeiten führen kann, da eine solche Bestimmung den Arbeitgeber ebenfalls bindet. Zweckmässiger ist es daher, für die Aushilfsstellen während der Nachsaison in Bezug auf die Bezahlung von Saisonzuschlägen eine gewisse Freiheit zu lassen. Damit wird auch der Ausgleich der Arbeitskräfte zwischen den einzelnen Plätzen mit ungleich langer Saison erleichtert und die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit in der arbeitsarmen Zeit gefördert, denn es ist begreiflich, dass ein Hotelier sich nur im Notfall dazu verstehen wird, in der Nachsaison eine verlassene Stelle neu besetzen zu lassen, wenn er mit 50 % Saisonzuschlag zum gewöhnlichen Lohn rechnen muss.

Achtung! Unsere Vereinsmitglieder werden hiermit gebeten, Reklameeffekten zweifelhafter oder unbekannter Verlagsfirmen dem Zentralbureau zur Prüfung einzusenden.

Champagne HEIDSIECK MONOPOL

Agence générale pour la Suisse

JEAN HAECKY IMPORTATION S.A., LUCERNE.

